

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberursel (Taunus)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung die Hauptsatzung vom 15.12.2023 durch Beschluss am 13.02.2025 geändert:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Oberursel (Taunus) vom 15.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Angabe „vierzehn“ durch „neun“ ersetzt.

2. § 3 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt erneuert:

In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „sieben“ ersetzt.

3. § 3 a Absatz 1 wird wie folgt angepasst:

In § 3a Abs. 1 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „sieben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 19.02.2025

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)

Antje Runge
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet am 21.02.2025 sowie nachrichtlich in der Taunus Zeitung am 21.02.2025 hierauf hingewiesen.